



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im untersten Rötchen“;

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 20. Januar 2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im untersten Rötchen“ im Kernort Friedewald beschlossen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Fahrradeinzelhandels,
- die Neuabgrenzung des Gewerbegebietes gegenüber dem NORMA-Markt, entsprechend den aktuellen Grundstücksgrenzen und des tatsächlichen baulichen Bestandes,
- die neue Dimensionierung der öffentlichen Verkehrsflächen am östlichen Gebietsrand in Anlehnung an den vorhandenen Regelquerschnitt der Erschließung von der L 3255 bis Höhe NORMA-Markt,
- die Neuordnung der grünordnerischen Festsetzungen und
- die redaktionelle Überarbeitung und Reduzierung der bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen.

Der in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 25 „Im untersten Rötchen“ aus dem Jahr 2010 festgesetzte Zusatzgeltungsbereich zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft (Flurstück 2/16 der Flur 20 in der Gemarkung Friedewald) ist nicht Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 24/5, 24/19 und 35/2 (teilweise) der Flur 18 in der Gemarkung Friedewald. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Auf die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird daher verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im untersten Rötchen“ erfolgt vom

15. Februar 2021 bis einschließlich 19. März 2021,

im Rathaus der Gemeinde Friedewald, Schlossplatz 2, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden, jeweils

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr,
Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr.

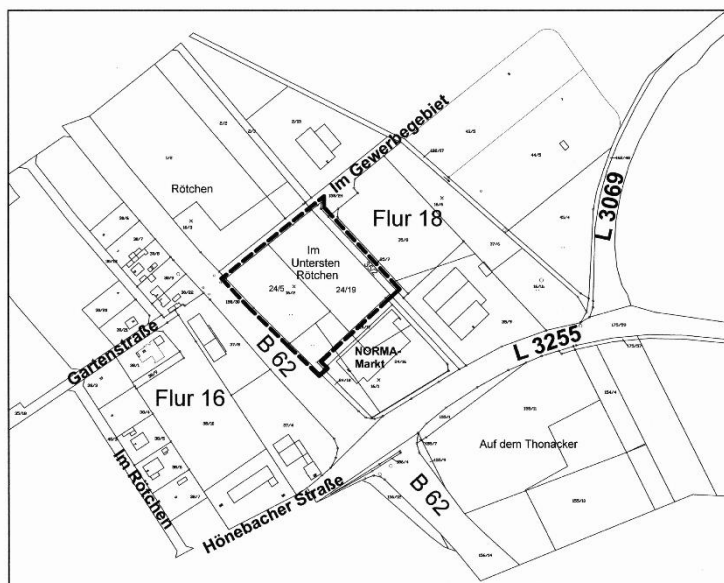
Während des genannten Zeitraumes liegt der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht mit folgenden Einschränkungen / Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie und für die Dauer der hierdurch veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

- die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte durch die Verwaltung zu den Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter **Tel.: 06674 - 921061** oder per E-Mail an bu-ergermeister@friedewald.de möglich.

Die Planunterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Friedewald unter: www.gemeinde-friedewald.de → **Rathaus & Service** → **Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Während des genannten Zeitraumes können Stellungnahmen von jedermann mündlich zur Niederschrift oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald, abgegeben werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können auch per Telefax an die **Fax-Nr. 06674 - 92 10 9 61** oder per E-Mail an bu-ergermeister@friedewald-hessen.de, jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Adresse, abgegeben werden. Über die Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



(Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im untersten Rötchen“ – nicht maßstabsgetreu)

Friedewald, den 26. Januar 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Dirk Noll
Bürgermeister